**HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE Bad Ischl**

**SV: AUFBAULEHRGANG Fachrichtung SOZIALMANAGEMENT - SV-Lehrplan**

(27.11.2017)

**I. STUNDENTAFEL[[1]](#footnote-1)**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Konzeption Stundentafel lt. Besprechung im BMB, 09.05.2017

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. **Pflichtgegenstände** | Wochenstunden | | | Summe |
|  | I. | II. | III. |  |
| **1. Religion** | 2 | 2 | 2 | 6 |
|  |  |  |  |  |
| **2. Sprache und Kommunikation** |  |  |  |  |
| 2.1 Deutsch | 2 | 3 | 2 | 7 |
| 2.2 Englisch | 3 | 3 | 4 | 10 |
| 2.3 Zweite Lebende Fremdsprache[[2]](#footnote-2) | 3 | 2 | 3 | 8 |
|  |  |  |  |  |
| **3. Wirtschaft** |  |  |  |  |
| 3.1.Globalwirtschaft, Wirtschafsgeografie und Volkswirtschaft | 3 | 0 | 0 | 3 |
| 3.2 Betriebswirtschaft \*) | 0 | 2 | 2 | 4 |
| 3.3 Rechnungswesen und Controlling[[3]](#footnote-3) | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 3.4 Officemanagement und angewandte Informatik 3) | 0 | 2 | 0 | 2 |
|  |  |  |  |  |
| **4. Kunst, Kultur und Politik** |  |  |  |  |
| 4.1 Geschichte und Politische Bildung | 2 | 1 | 0 | 3 |
| 4.2 Kreativer Ausdruck[[4]](#footnote-4) | 2 | 1 | 0 | 3 |
|  |  |  |  |  |
| **5. Mathemathik und Naturwissenschaft** |  |  |  |  |
| 5.1 Angewandte Mathematik | 4 | 3 | 4 | 11 |
| 5.2 Biologie, Gesundheit, Hygiene und Ernährung | 3 | 2 | 2 | 7 |
| 5.3 Chemie und Physik | 0 | 2 | 2 | 4 |
|  |  |  |  |  |
| **6. Gesellschaft und Soziales** |  |  |  |  |
| 6.1 Sozial- und angewandtes Projektmanagement | 3 | 3 | 3 | 9 |
| 6.2 Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie | 2 | 2 | 3 | 7 |
| 6.3 Kommunikation, Supervision und Mediation | 0 | 2 | 0 | 2 |
| 6.4 Recht | 0 | 0 | 2 | 2 |
|  |  |  |  |  |
| **7. Haushaltsökonomie** | 2 | 0 | 0 | 2 |
| **8. Bewegung und Sport** | 2 | 2 | 1 | 5 |
|  |  |  |  |  |
| **B.Pflichtpraktikum**  Je vier Wochen zwischen I. und II. sowie zwischen II. und III. Jahrgang |  |  |  |  |
| **C.Freigegenstände und unverbindliche Übungen[[5]](#footnote-5)** |  |  |  |  |
| **D.Förderunterricht** |  |  |  |  |

\*) Achtung: Bei den Bildungszielen inhaltl. Abgleich mit SMPM nötig!!! (BW am untersten Limit der mögl. Stundenzahl, muss auch durch Inhalte in SMPM gedeckt sein!)

HLW Bad Ischl, 09.05.2017

**II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe - Fachrichtung Sozialmanagement hat im Sinne der §§ 65 und 77 Abs. 1 lit. b unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) die Aufgabe, in einem dreijährigen Bildungsgang Personen, die eine dreijährige Fachschule gemäß SchOG (Fachschule für Sozialberufe, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Fachschule für Mode, technische und kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule) oder die Gastgewerbefachschule erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Sozialmanagement zu führen. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen einer Sozialberufsschule sowie für Absolventinnen und Absolventen einer landwirtschaftlichen Fachschule, soweit sie einen Vorbereitungslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Mode, der technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, der Handelsschulen und von landwirtschaftlichen Fachschulen müssen verpflichtend den Pflichtgegenstandsbereich „Haushaltsökonomie“ besuchen.

Der Aufbaulehrgang „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Fachrichtung Sozialmanagement“ dient Sinne der §§ 65 und 76 unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) der Vermittlung höherer allgemeiner und fachlicher Bildung, die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung – insbesondere in Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich befähigt. Die Ausbildung am Aufbaulehrgang „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Fachrichtung Sozialmanagement“ führt zur Universitätsreife.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

* Sprache und Kommunikation,
* Allgemeinbildung einschließlich kultureller Bildung,
* Sozialmanagement und Gesellschaft,
* Mathematik, Naturwissenschaften, Gesundheit, Hygiene und Ernährung,
* wirtschaftliche Bildung (betriebs-, volks- und globalwirtschaftlich),
* Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie
* berufsorientierte Praxis und Supervision

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

* das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz),
* ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene und Prozesse zu analysieren, um mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz);
* die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Absolventinnen und Absolventen des Aufbaulehrgangs für wirtschaftliche Berufe - Fachrichtung Sozialmanagement können

* Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens sowohl in deutscher als auch in mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat kommunizieren;
* durch Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen und vergangenen Kulturschaffen am Kulturleben teilnehmen;
* komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinander setzen;
* Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen;
* die eigenen Potenziale entwickeln sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen;
* grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden;
* andere Menschen in ihren Arbeitsprozessen anleiten und Projekte koordinieren;
* Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden in Modellen abbilden, berechnen und analysieren, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln ermitteln, interpretieren und präsentieren.

Absolventinnen und Absolventen des Aufbaulehrgangs HLW - Fachrichtung Sozialmanagement verfügen insbesondere über

* die durch Praxiseinsatz in verschiedenen sozialen Berufsfeldern erworbene Fähigkeit, ihr Handeln kritisch zu reflektieren sowie fachtheoretisches Wissen verantwortungsbewusst und selbstständig einzusetzen;
* betriebs-, volks- und globalwirtschaftliche Kompetenzen;
* Kompetenzen zur Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens;
* umfassende Reflexionsfähigkeit, Lösungs- und Organisationskompetenz;
* breites Basiswissen in den Bereichen Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften und
* Kompetenzen, um die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen einzuschätzen;
* entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz.

Absolventinnen und Absolventen Absolventinnen und Absolventen des Aufbaulehrgangs HLW - Fachrichtung Sozialmanagement verfügen über Kenntnisse von politischen Prozessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und haben Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt.  Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit transkulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und mit Vielfalt).

Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereo-typen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

**LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS SPRACHE UND KOMMUNIKATION**

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
* können Informationen gliedern und wiedergeben;
* können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
* verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des alltäglichen, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
* verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
* können Texte überarbeiten;
* können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
* können die Bedeutung der inneren Mehrsprachigkeit (dh. die Fähigkeit, unterschiedliche – zB dialektale und soziale – Varietäten einer Sprache zu nutzen) und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und interkulturell kommunizieren;
* können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen;
* verstehen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
* können bewusst mit Medien umgehen;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen;
* können erworbene Kompetenzen vernetzt anwenden.

**LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH**

Die Schülerinnen und Schüler

* erreichen in Englisch das Niveau des Independent Users B2 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Hören**

Die Schülerinnen und Schüler können

* im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im alltäglichen, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
* im eigenen Interessens- und Fachgebiet auch Fachdiskussionen verstehen;
* längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

**Lesen**

Die Schülerinnen und Schüler

* können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
* verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
* können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
* können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

**An Gesprächen teilnehmen**

Die Schülerinnen und Schüler können

* flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie gesellschaftlich bedeutsamen Themen sprechen;
* dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
* sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit „Native Speakers“ ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

**Zusammenhängend** **sprechen**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
* dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
* flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem alltäglichen, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

**Schreiben**

Die Schülerinnen und Schüler können

* klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
* dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben sowie Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
* in schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken sowie Informationen geben oder erfragen;
* sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
* sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
* die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
* die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

**Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

**1. Linguistische Kompetenzen:**

***Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)***

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
* suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

*Lexikalische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
* können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
* verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

*Grammatikalische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

*Orthographische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

**2. Soziolinguistische Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und den betreffenden Personen gegenüber angemessen ist.

**3. Pragmatische Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

* Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
* in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
* beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

**LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler

* erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau des **Basic Users A2+** gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, sowie A2 im Schreiben;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
* auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
* im eigenen Interessens- und Fachgebiet aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
* längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

* unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, alltäglichen und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
* geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

* ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des Alltags zu bewältigen;
* in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
* eigene Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

* sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
* Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

* unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
* sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
* sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
* die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
* geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

**1.**  **Linguistische Kompetenzen:**

*Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

*Grammatikalische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

*Orthographische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

**2.** **Soziolinguistische Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler

* können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
* sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
* sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

**3.** **Pragmatische Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

* einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
* das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im alltäglichen oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
* beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

**LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS WIRTSCHAFT**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen und zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
* internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge erklären und argumentieren;
* politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
* die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit beschreiben und danach handeln;
* in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Teammitglied, Bürgerin und Bürger, Konsumentin und Konsument, Teammitglied usw.) verantwortungsbewusst agieren und die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
* wirtschaftliche und/oder rechtliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
* wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte usw.) verstehen und diese kommunizieren;
* berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen sowie verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen.

**LERNERGEBNISSE des Clusters Kunst, Kultur und Politik**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, soziale, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene reflektieren;
* mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
* sich mit dem geeinten Europa auseinandersetzen;
* Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
* die Begegnung mit künstlerischen und kulturellen Angeboten als Ressource für das eigene Leben nutzen;
* bewusst mit Medien umgehen;
* die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt anwenden.

**LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN**

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen über grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und über naturwissenschaftliches Verständnis;
* können fachspezifische Methoden sowie Problemlösungsstrategien praxisbezogen anwenden;
* beherrschen die Fachsprache und können sie situationsgerecht anwenden;
* können Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
* können einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden bzw. Experimente planen, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren;
* können Strukturen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundelemente eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses beschreiben
* können sich über neue Entwicklungen und Technologien informieren, können diese kritisch hinterfragen und deren Nutzen und Risiken beschreiben und bewerten;
* können das erworbene Wissen einordnen, Konsequenzen abschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich entsprechende Handlungen setzen;
* können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie eigene Standpunkte darlegen und begründen;
* können die Folgen menschlicher Eingriffe auf die Umwelt abschätzen und in ökologischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden;
* können ihr kreatives Potential in Einzel- und Teamarbeit aufgabenadäquat einsetzen und ihre sozialen Kompetenzen unter Beweis stellen.

**LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS Gesellschaft und Soziales**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklungen erfassen und reflektieren;
* Lösungsansätze für gesellschaftliche und soziale Probleme nennen und diese bewerten;
* mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung tolerant und respektvoll umgehen;
* sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne einer solidarischen Welt auseinandersetzen;
* Ideen, Wertvorstellungen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
* die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und die Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden;
* fachspezifische Informationen (Medienberichte etc.) verstehen sowie analysieren, interpretieren und kommunizieren;
* die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt anwenden;
* die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit beschreiben und berücksichtigen;
* ethische Standards im sozialen und wirtschaftlichen Bereich erläutern;
* die Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe im Sozialbereich beschreiben;
* exemplarische Kenntnisse der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit anwenden;
* die Aufgaben und Anforderungen der Sozialberufe und ihrer Trägerorganisationen beschreiben;
* nationale, europäische und internationale Sozialsysteme exemplarisch im historischen, sozialen und politischen Kontext vergleichen und interpretieren;
* die Strukturen des österreichischen Sozialsystems, deren Entwicklung und Zielsetzung beschreiben und soziale Dienstleistungen daraus exemplarisch ableiten;
* Ziele, Aufgaben und Methoden von Sozialmanagement darstellen und ihr Wissen praktisch anwenden;
* individuelle und strukturelle soziale Probleme erfassen und darstellen sowie daraus ansatzweise einen Unterstützungsbedarf ableiten;
* Non-Profitorganisationen klassifizieren sowie deren Aufbau- und Ablauforganisation und ihre Rolle im Sozialsystem beschreiben;
* anhand von konkreten Beispielen die Besonderheiten und speziellen Herausforderungen von Non-Profitorganisationen analysieren;
* Projekte im Sozialbereich mit den Methoden des Projektmanagements planen und durchführen;
* die Begriffe Gender Mainstreaming und Diversity Management den relevanten Bereichen des Sozialmanagements zuordnen und ihre Bedeutung erläutern;
* die in den Praktika erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen anwenden und reflektieren;
* die im Sozialmanagement relevanten Instrumente des Marketings beschreiben und exemplarisch nutzen;
* ihre Lernorganisation sowie ihr Zeit- und Selbstmanagement reflektieren und weiterentwickeln;
* fachspezifische Berufsfelder und Bildungsmöglichkeiten nennen und diese für ihre eigene Lebensplanung adaptieren;
* die Grundlagen relevanter Managementbereiche beschreiben.

**III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

**Allgemeine Bestimmungen:**

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

**Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel:**

Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übungen und des Praktikums während des Unterrichtsjahres in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 101 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Pro Jahrgang kann nur 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal 3 Varianten. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis III. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

**Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes:**

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

**Freigegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht:**

Allfällige Freigegenstände und Unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

**Bestimmungen bezüglich integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL):**

Hinsichtlich der Möglichkeit integrierten Fremdsprachenlernens hat die Festlegung der Pflichtgegenstände (ausgenommen die Pflichtgegenstände „Deutsch“, „Englisch“, „Zweite lebende Fremdsprache“ und eine allenfalls schulautonom eingeführte weitere lebende Fremdsprache) und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Jahrgängen durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der Unterricht hat in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch“ bzw. „Zweite lebende Fremdsprache“ bzw. mit der schulautonom eingeführten lebenden Fremdsprache zu erfolgen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Anordnung der Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) gemäß § 16 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz.

**IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung etc.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

**Unterrichtsqualität:**

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang zwischen allen Beteiligten ist jedenfalls Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden sollte durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung erfolgen.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

**Unterrichtsplanung:**

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

* Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards.
* Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen soll die Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden einer Klasse oder des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses sein.
* Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
* Die Individualität der Lernenden ist nach Möglichkeit in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es soll dabei von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden ausgegangen werden, um sicher zu stellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
* Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
* In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
* Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
* Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
* Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich am Beginn des I. Jahrganges die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
* Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei zu nützen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
* Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
* Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
* Den Lernenden sollen weiters Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate erworben werden können.
* Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
* In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren und zu beachten.
* Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
* Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrkräfte verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
* Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachen-lernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und -lehren hat so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Lernenden bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden.

**Didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:**

* Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
* Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
* Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
* Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
* In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
* Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte usw. gefördert werden.

**Didaktische Grundsätze des Clusters Kunst, Kultur und Politik:**

Die Vernetzung folgender Themenbereiche in den Pflichtgegenständen Geschichte und politische Bildung und Kreativer Ausdruck wird empfohlen:

* Orientierung in der Zeit.
* Griechische Kultur bis Barock.
* Aufklärung bis Imperialismus/Klassizismus bis Impressionismus.
* Erster Weltkrieg bis 1945 – Klassische Moderne – Zeitgenössische Kunst.

Wesentlicher Bestandteil der unterrichtlichen Aktivitäten des Kreativen Ausdrucks ist die musikalische und bildnerische Praxis. Der konkrete Bezug zu sozialen Handlungsfeldern bzw. zu Anwendungsmöglichkeiten in der beruflichen Praxis ist herzustellen.

**Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Sozialmanagement und angewandtes Projektmanagement:**

Durch die clusterinterne Abstimmung sowie jene mit den Pflichtgegenständen im Cluster Wirtschaft ist die ganzheitliche Sichtweise zu fördern und sind unbeabsichtigte Überschneidungen zu vermeiden.

**Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Kommunikation, Supervision und Mediation:**

Konkrete Kommunikationsformen und Settings sollen auch praktisch angewendet und trainiert werden.

**Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Angewandte Mathematik:**

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,

- selbstständiges logisches Denken,

- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie

- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

**Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Biologie, Gesundheit, Hygiene und Ernährung:**

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

**Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaft:**

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

* betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern)

Im Mittelpunkt steht

* die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
* die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
* die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
* die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Schülerinnen und Schülern ist die multidimensionale Verantwortung der Führungskräfte in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Eine gemeinsame Abstimmung der Lehrstoffverteilungen mit dem Pflichtgegenstand „Sozialmanagement und angewandtes Projektmanagement“ wird dringend empfohlen.

**Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Haushaltsökonomie:**

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist auf eine gute Grundbildung und die Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis größter Wert zu legen. Die Vernetzung des fachtheoretischen Wissens mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

**Unterrichtsmethoden:**

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Expertenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der **Lehr- und Lernformen** sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

* Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
* Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
* Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schülerinnen und Schüler (Tutoring) sollen Lern- und Reflexionsprozesse fördern.
* Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
* Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
* Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
* Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
* Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher wichtiger Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in „Kreativer Ausdruck".
* Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
* Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
* In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

**Unterrichtsorganisation:**

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

* Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
* organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Gesundheit und Soziales, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
* Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind insbesondere im III. Jahrgang die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

**Pflichtpraktikum:**

**Das Pflichtpraktikum von insgesamt 8 Wochen ist im Ausmaß von jeweils 4 Wochen zwischen I. und II. Jahrgang sowie zwischen II. und II. Jahrgang zu absolvieren.** Es ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grundlage einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb oder einer entsprechenden Institution und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

**V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 284/2014.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 225/2011.

j) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004

k) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008.

l) Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014.

m) Alevitischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 89/2015.

**VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

**A. Pflichtgegenstände**

**2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION**

2.1 DEUTSCH

*I. Jahrgang:*

*1. Semester – Kompetenzmodul 1*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Sachtexte, vorwiegend zu Themen aus ihrem Lebensalltag, sinnerfassend lesen, deren Kerninformationen erkennen und schriftlich sowie mündlich zusammenfassen;
* grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in Sachtexten analysieren;
* Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
* Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
* Kerninformationen in Infografiken erkennen und verbalisieren;
* Texte planen, schreiben und überarbeiten;
* Zusammenfassungen und Erörterungen schreiben;
* wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen und beschreiben;
* die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen und die Werke in den historischen Kontext einordnen.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, Fachbegriffe und Fremdwörter. Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Berichten, Zusammenfassen, Erzählen und Erklären von Sachverhalten.

Stellungnahmen.

Thesen und Argumente.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen, Entnahme von Informationen aus Texten.

Textsortenwissen (Sachtexte, Informationsgrafiken, literarische Beispiele, Gattungsbeispiele).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeitung von Texten.

Textsortenwissen (Zusammenfassung, Erörterung).

Reflexion:

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.

Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen; einfache Regeln der Textinterpretation.

*2. Semester – Kompetenzmodul 2*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in journalistischen Texten analysieren;
* Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
* Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben; Texte planen, schreiben und überarbeiten;
* journalistische Textsorten und die wichtigsten österreichischen Printmedien nennen;
* die wesentlichen Informationen aus Berichten, Kommentaren, Leserbriefen etc. zusammenfassen;
* zu aktuellen Problemen und Medienberichten Stellung nehmen;
* Leserbriefe, offene Briefe und Stellungnahmen schreiben;
* die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, rhetorische Figuren, Fachbegriffe und Fremdwörter.

Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme, Thesen und Argumente.

Wahrnehmen von Redeabsichten.

Kurzpräsentationen.

Gedichte, Balladen, Fabeln usw.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Leserbrief, offener Brief, Stellungnahme).

Reflexion:

Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Merkmale journalistischer Texte.

Funktion von Medien.

*II. Jahrgang:*

*3. Semester – Kompetenzmodul 3:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
* Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
* Texte planen, schreiben und überarbeiten;
* die Argumentationsmuster und sprachlichen Besonderheiten von Meinungstexten beschreiben;
* Inhalte, Strukturen sowie sprachliche Merkmale von Sachtexten zusammenfassen und erläutern;
* fiktionale und nichtfiktionale Texte beschreiben und analysieren;
* ihre Meinung zu aktuellen Themen und Sachfragen schriftlich wie mündlich darlegen;
* an Diskussionen teilnehmen;
* die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.
* Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz, Fachbegriffe und Fremdwörter.

Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Teilnahme an Diskussionen.

Präsentationen.

Statements, Diskussionsbeiträge, literarische Texte.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Analyse von Textmerkmalen.

Textsortenwissen (Meinungstexte, Sachtexte, literarische Beispiele).

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Kommentar, Textanalyse).

Reflexion:

Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Merkmale von Meinungstexten und Funktion von Medien.

*4. Semester – Kompetenzmodul 4:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
* komplexere argumentative Texte planen, schreiben und überarbeiten;
* die Argumentationsmuster, sprachlichen Besonderheiten sowie die Funktion und Wirkung von Reden beschreiben;
* ihre Meinung in Redebeiträgen und Reden sowie in schriftlichen Empfehlungen darlegen;
* die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.
* Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Rhetorische Mittel.

Statements, Reden.

Lesen:

Entnahme, Strukturierung und Organisation von Informationen aus Texten.

Analyse von Textmerkmalen.

Textsortenwissen (Reden, Sachtexte, Empfehlungen, literarische Beispiele).

Schreiben:

Strukturierung von Argumenten, Schreiben komplexerer argumentativer Texte.

Textsortenwissen (Manuskript für Meinungsrede, Empfehlung).

Reflexion:

Literarische Texte, Stellungnahme zu (aktuellen) Fragen aus dem Lebensalltag sowie von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.

*III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:*

*5. Semester:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
* können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
* können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
* verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
* können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
* verfügen über das nötige Textsortenwissen; - können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
* können Texte überarbeiten;
* können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
* können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Einsatz von rhetorischen Mitteln. Diskussion und Moderation.

Aktuelle Themen, literarische Texte.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Interpretation, Motivationsschreiben).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen. Medienkritik.

*6. Semester:*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
* können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
* können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
* verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
* können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
* verfügen über das nötige Textsortenwissen;
* können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
* können Texte überarbeiten;
* können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
* können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Einsatz von rhetorischen Mitteln.

Aktuelle Themen, literarische Texte vom Expressionismus bis zur Gegenwart.

Lesen:

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten).

Schreiben:

Textsorten (Thesenpapier).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart. Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

**Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 1. zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1. zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1. zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1. zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
* verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
* verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
* können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
* können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen: zB Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Reservierung; Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
* verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
* verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke selektiv nutzen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
* können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
* können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen: zB Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, Erstellen einfacher Werbematerialien (zB Flugblatt, Folder), Bewerbung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
* verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
* können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
* verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
* verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
* können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
* können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen: zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
* verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
* können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
* können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
* verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
* verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* können bewusst mit Medien umgehen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die Bedeutung hervorheben;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
* können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
* können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
* können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen: zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
* können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* können sehr selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
* können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
* können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
* verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* können bewusst mit Medien umgehen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
* können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
* können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
* kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
* können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
* können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen: zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Bewerbung und Motivationsschreiben.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
* können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
* können sehr selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
* können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
* können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
* verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* können bewusst mit Medien umgehen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
* können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
* können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
* kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
* können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
* können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
* verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
* können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
* können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
* verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
* haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
* beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

**Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit.

### 2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
* können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
* verstehen das Wesentliche von kurzen, sehr einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
* verstehen einfache Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben;
* können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
* können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen ansatzweise nutzen, um sich Texte zu erschließen;
* können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
* können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
* können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
* können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken, Einkaufen, Unterkunft.

Kurze persönliche Mitteilungen, Einladungen, Notizen, Checklisten, Ausfüllen von personenbezogenen Formularen (auch medienunterstützt).

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln.

Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort, Dingen, Hobbys und Befinden.

Einfache Einkaufsgespräche.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
* können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
* verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
* verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
* können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen heraussuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
* können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen ansatzweise nutzen, um sich Texte zu erschließen;
* können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
* können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
* können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
* können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben;
* können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

**Lehrstoff:**

Die im I. Jahrgang erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Freizeit, Sport, Kleidung. Geographische Grundkenntnisse über das Zielland.

Einfache mündliche und schriftliche persönliche Kommunikation: zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
* verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
* können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
* verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
* verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Mitteilungen und Anweisungen;
* können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
* verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, einfache berufliche Korrespondenz usw.;
* können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
* können sich in einigen vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
* können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich eine kurze einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Erfahrungen berichten;
* können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
* können einfache Sätze und Wendungen mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Lehrstoff:**

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Speisen, Ernährung, Reisen. Grundkenntnisse über das Zielland.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Reisen:

zB Telefonate, einfache Beschreibung von Speisen, einfache Korrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Reservierung), Notizen, Ankündigungen, Memos.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
* verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
* können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
* können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
* verstehen einfache Texte wie zB E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefen und berufsbezogene Korrespondenz;
* verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in einigen einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
* können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf
* einfache Art über persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
* können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
* können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

**Lehrstoff:**

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Speisen, Ernährung. Grundkenntnisse über das Zielland.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Reisen:

zB Telefonate, einfache Beschreibung von Speisen, einfache Korrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen), Notizen, Ankündigungen, Memos; Bewerbung.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
* verstehen in einfacheren Tonaufnahmen sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
* können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
* können einfachen Alltagstexten, einfachen Zeitungsartikeln und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen sowie einfache Grafiken verstehen;
* verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. aus ihrem Lebensumfeld und in vertrauten Situationen der Arbeitswelt;
* verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in einer Reihe von einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Gesundheit, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
* können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich einfache Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
* können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Gesundheit und Umwelt, Medien und Kommunikation, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen und Angeboten, Bestellung), einfache Berichte.

Kommunikationssituationen. Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Graphiken und Statistiken.

Äußern und einfaches Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, persönliche Korrespondenz, Gespräch).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

* verstehen einfache mündliche Kommunikation in einer Reihe von alltäglichen und vertrauten Situationen und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
* verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
* können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in einfachen Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
* verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. aus ihrem Lebensumfeld und in vertrauten Situationen der Arbeitswelt, in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
* verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
* können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
* können einigermaßen bewusst mit Medien umgehen;
* verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
* können sich in einer Reihe von einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Gesundheit, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
* können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
* können sowohl mündlich als auch schriftlich einfache Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben, über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken und begründen;
* können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
* können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an häufigen Konnektoren verbinden;
* können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
* können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren und in einfacher Form beschreiben;
* können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
* verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
* können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB politische und gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Gesundheit und Umwelt, Medien und Kommunikation, Marketing, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen und Angeboten, Bestellung, Beschwerden), Berichte.

Persönliche Kommunikation. Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Graphiken und Statistiken.

Äußern und einfaches Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Blog, persönliche Korrespondenz, Gespräch).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

**3. WIRTSCHAFT**

3.1 GLOBALWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* kartografische Medien und topografische Kenntnisse anwenden;
* naturräumliche Kräfte und ihre Auswirkungen erklären;
* wirtschaftliche Nutzungsformen der landschaftsökologischen Zonen analysieren;
* die Entwicklungen der globalen Bevölkerung analysieren;
* wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Entwicklungs- und Schwellenländern analysieren und anhand von Kennzahlen interpretieren;
* Entwicklungen in ländlichen und städtischen Regionen gegenüberstellen;
* volkswirtschaftliche Grundbegriffe erklären;
* die Markt, Marktformen und Preisbildung beeinflussenden Faktoren erläutern;
* volkswirtschaftliche Messgrößen erklären.

**Lehrstoff:**Grundlagen der Geografie:

Orientierung mit unterschiedlichen kartografischen Medien.

Physiogeografische Grundlagen.

Nutzung von Naturräumen.

Globale Bevölkerungstendenzen inklusive Migration.

Entwicklungs- und Schwellenländer:

Indikatoren und Gründe der Entwicklungsunterschiede.

Ökonomischer Wandel und Fortschritte in ausgewählten Staaten.

Lebenswelten im ländlichen und städtischen Raum.

Volkswirtschaft:

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe

Volkswirtschaftliche Messgrößen (Bruttoinlandsprodukt, (Gender-) Human Development Index, Arbeitslosenquote).

Marktformen und Preisbildung

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* ökonomische Entwicklungen in Industrieländern einschätzen;
* die Naturräume Österreichs und Europas beschreiben und deren Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen;
* die Bevölkerungsentwicklungen und -bewegungen in Österreich und Europa beschreiben und   
   interpretieren;
* die wesentlichen Wirtschaftssysteme, -ordnungen und -theorien erklären und unterscheiden;
* die Grundlagen des Geld- und Währungswesens erklären;
* die europäische Integration an Beispielen erklären;
* die außenwirtschaftlichen Verflechtungen erklären;
* Arten und Folgen der Globalisierung bewerten;
* die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung beschreiben.

**Lehrstoff:**

Wirtschaftssysteme – Wirtschaftsordnungen.

Globalisierung und Nachhaltigkeit – Chancen, Risiken und Folgen.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in Industrieländern.

Österreich und Europa:   
 Naturräumliche Voraussetzungen und Nutzung.  
 Europäische Integration.   
 Bevölkerungsentwicklung und Migration.  
 Sozialpolitik und Arbeitsmarkt.  
 Geld- und Währungspolitik.  
 Außenwirtschaftliche Beziehungen.

* 1. BETRIEBSWIRTSCHAFT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 1:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die grundlegenden Aufgaben des Personalmanagements darstellen;
* die Personalplanung, Beschaffung, Auswahl und Entwicklung erklären;
* Bewerbungsunterlagen erstellen und sich professionell bewerben;
* die grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen erläutern;
* die Grundzüge der Marktforschung nennen;
* Zielgruppen für eine zielführende Marktbearbeitung definieren;
* Marketingmaßnahmen beschreiben;
* die wichtigsten Merkmale von Profit-Organisationen, Non-Profitorganisationen und Non-Governmental-Organisationen gegenüberstellen;
* die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Social Behaviour sowie Ethik in der Wirtschaft erläutern.

**Lehrstoff:**

Personalmanagement (Personalbedarf; Personalauswahl, Bewerbung, Beurteilung, usw.) Grundlagen des Arbeitsrechts.

Marketing:

Marktforschung, Maßnahmen.

 Merkmale und Grundstrukturen von Profit-Organisationen, Non-Profit-Organisationen und Non-governmental-Organisationen.

Nachhaltigkeit, Social Behavour, Ethik in der Wirtschaft.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele für PO und NPO/NGO mit Verknüpfungen

zu anderen Gegenständen

4. Semester – Kompetenzmodul 2:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* eine Geschäftsidee entwickeln;
* ein Marketingkonzept für eine soziale Geschäftsidee entwickeln;
* rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei der Unternehmensgründung analysieren und daraus Entscheidungen ableiten;
* einen Businessplan (inkl. Gründungskosten und mit einem einfachen Finanzplan) in den Grobzügen erstellen und präsentieren;
* Marketingmaßnahmen analysieren und kritisch beurteilen.

**Lehrstoff:**

Marketing:

Marketing-Mix unter sozialen Gesichtspunkten und Business-Plan.

Unternehmensgründung:

Entwicklung einer Geschäftsidee. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei der Unternehmensgründung (Gewerberecht, Unternehmer, Firma/Firmenbuch, Rechtsformen inkl. Vereine, Vollmachten).

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 3:

5. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die wesentlichen Geschäftsfelder von Kreditinstituten darstellen;
* Finanzierungsmöglichkeiten bewerten und situationsgerecht nutzen;
* wirtschaftliche Risiken im Privatbereich und in den Unternehmen erkennen;
* Möglichkeiten aufzeigen und eine Strategie entwickeln, sich vor wirtschaftlichen Risiken zu schützen.

**Lehrstoff:**

Kreditinstitute.

Insolvenz, Privatkonkurs.

Grundlagen der Finanzierung.

Grundlagen Controlling, Controllinginstrumente.

Fachspezifische Software

6. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

-  die grundlegende Funktionsweise des Kapitalmarkts und aktuelle Trends beschreiben;

-  Investitionsentscheidungen auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien treffen;

-  die normative, die strategische und die operative Ebene in Unternehmen und Organisationen beschreiben und unterscheiden;

-  Managementfunktionen beschreiben;

-   Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zu „Sozialmanagement und angewandtes Projektmanagement“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ analysieren und lösen.

**Lehrstoff:**

Grundzüge und Zusammenhänge:

Kapitalmarkt und Grundlagen der Investition.

Unternehmensführung:

Betriebsorganisation, Managementfunktionen, Sozial-Managementkonzepte.

Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Pflichtgegenständen.

**Schularbeiten:**

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten, mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“.

3.3 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die Bedeutung des Rechnungswesens für die betriebliche Praxis erklären;
* einfache Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen so-wie erklären;
* Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
* einfache und komplexe Geschäftsfälle auch auf Basis von Belegen in der Buchführung erfassen; die Erfolgsauswirkung von Geschäftsfällen erkennen und interpretieren;
* die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden sowie die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen; die Zahllast ermitteln und die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
* Fremdwährungen (Valuten und Devisen) umrechnen; die Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen, die den Warenverkehr mit dem Ausland betreffen, durchführen.

**Lehrstoff:**

Aufgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen des Rechnungswesens, rechtliche Bestimmungen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Nebenbücher (Wareneingangsbuch, Kassabuch, Umsatzsteuervoranmeldung).

Belege: Belegorganisation inklusive Formvorschriften. Einfache und komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen verbuchen.

Fachspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht in Grundzügen erklären;
* Aufgaben und Teilbereiche der Kostenrechnung im Unternehmen erläutern; den Zusammenhang sowie Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären; Kosten auf Kostenstellen zurechnen, die Selbstkosten berechnen und die Zuschlagsätze ermitteln;
* Bezugs- und Absatzkalkulationen durchführen und die Ergebnisse interpretieren

**Lehrstoff:**

Unternehmensrecht: Steuerrecht in Grundzügen

Aufgaben und Stellung der Kostenrechnung im Unternehmen, Grundbegriffe.

Vollkostenrechnung: Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Betriebsergebnisrechnung, Kalkulationsarten und –verfahren.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Fixe und variable Kosten unterscheiden
* Deckungsbeiträge sowie die Gewinnschwelle ermitteln und betriebswirtschaftliche Entscheidungen ableiten und begründen;
* das Betriebsergebnis ermitteln, analysieren und betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen;
* die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
* die grundlegenden Bewertungsvorschriften, Bewertungsgrundsätze und Wertmaßstäbe für die einzelnen Bilanzpositionen nennen und anwenden;
* die Aufgaben der Anlagenbewertung erklären; Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens in der Buchführung erfassen sowie eine Weiter- behandlung im Rahmen des Jahresabschlusses vornehmen;
* die Verbuchung von Aufwendungen für Instandhaltung und Instandset- zung durchführen;
* die Auswirkung der Anlagenbewertung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erklären;
* ein Anlageverzeichnis erklären und Anlagenzugänge im Anlageverzeichnis erfassen;
* komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen.

**Lehrstoff:**

Teilkostenrechnung: operative Entscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung (z.B. Entscheidung über Zusatzauftrag, Break-Even-Analyse, Mindestpreis).

Jahresabschluss: Grundlagen, Reihenfolge der Abschlussarbeiten, Inventur und Inventar, Bewertungsgrundsätze, Bewertungsmaßstäbe, Bewertungsregeln.

Anlagenbewertung.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Verbrauchsermittlung durchführen sowie Bestandsveränderungen inklusive Schwund und Abwertung verbuchen;
* die Aufgaben der Forderungsbewertung erklären; die Forderungen nach der Einbringlichkeit zuordnen und bewerten sowie die Auswirkung der Bewertung von Forderungen auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
* die Bewertung von Verbindlichkeiten und die entsprechenden Buchungen vornehmen, deren Aufgabe erklären sowie die Auswirkung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
* die Aufgabe der Rechnungsabgrenzung erklären, die Art der notwendigen Rechnungsabgrenzung erkennen, sowie die Auswirkung der Bewertung von Rechnungsabgrenzungen auf Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
* den Erfolg unter Berücksichtigung der Bewertungsarbeiten ermitteln;
* eine Erfolgsverteilung für eine Gesellschaftsform erstellen und kontieren;
* komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen.

**Lehrstoff:**

Jahresabschluss: Bewertung des Umlaufvermögens:

Material, Waren Einfache Bewertung (Bestandsveränderung), indirek- te Bewertung, Schwund, Abwertung

Bewertung Forderungen

Bewertung der Verbindlichkeiten

Rechnungsabgrenzungen

Erfolgsermittlung, Erfolgsverteilung

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5

5. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* den Unterschied zwischen Rücklagen, Rückstellungen und Rückständen erklären;
* einen Jahresabschluss lesen und interpretieren;
* aus dem Jahresabschluss finanzwirtschaftliche und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen, interpretieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen (Quicktest);
* Löhne- und Gehälter verbuchen, sowie die Nebenkosten ermitteln und verbuchen;
* laufende Bezüge inklusive Überstunden abrechnen;
* Sonderzahlungen abrechnen;
* einen Lohn- und Gehaltszettel erklären;
* eine Arbeitnehmerveranlagung mittels Finanz-Online durchführen;
* den (gesamten) Personalaufwand für den Dienstgeber darstellen.
* komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
* komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) lösen.

**Lehrstoff:**

Rücklagen: Begriffe, Einteilung, Beurteilung aus bilanzpolitischer Sicht.

Jahresabschluss: Aufbereitung und Darstellung des Zahlenmaterials, Errechnung und Interpretation von Kennzahlen.

Abrechnung von Löhnen und Gehältern; Überstundenberechnung; Zuschläge, Zulagen, Sachbezüge, Sonderzahlungen.

Verbuchen von Löhnen und Gehältern sowie von Lohn- und Gehaltsnebenkosten; Arbeitnehmerveranlagung.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

6. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung und Kostenrechnung erfassen;
* komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) bearbeiten.

**Lehrstoff:**

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Buchführung und Kostenrechnung.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zu anderen Gegenständen.

Branchenspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation.

**Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens 1 davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft“.

3.4 OFFICEMANAGEMENT UND ANGEWANDTE INFORMATIK

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* umfangreiche mehrseitige Dokumente und Publikationen mit Bildern und Grafiken für den professionellen Druck erstellen;
* kollaborative Techniken zB durch das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und Mind-Maps nutzen;
* die Grundzüge des Urheberrechts nennen;
* Neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang kritisch hinterfragen.

Lehrstoff:

Urheberrecht.

Textverarbeitung:

Umfangreiche Dokumente, Verzeichnisse, Seitenlayout,

Desktop-Publishing:

Fortgeschrittene Publikationen.

Neue Medien und Technologien.

4. Semester – Kompetenzmodul 2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nennen und anwenden;
* Daten online nutzen und verwalten;
* unterschiedliche Anbieter von Cloud-Diensten nennen;
* Netzwerke sicherheitsbewusst nutzen;
* die aktuellen Standard-Anwenderprogramme einsetzen.

Lehrstoff:

Internet und –dienste.

Sicherheit in Netzwerken.

Datenschutz und –sicherheit. E-Government.

Aktuelle Anwendungsbeispiele.

**4. Kunst, Kultur und Politik**

4.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs-und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, politische sowie kulturelle und künstlerische Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
* historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
* anhand von historischen Modellen aktuelle politische, gesellschaftliche und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen;
* Ereignisse Epochen begründend zuordnen sowie Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit erläutern;
* die Qualität von Informationsquellen beurteilen und sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen;
* Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
* die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
* Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben.

**Lehrstoff:**

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:

Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und deren Entwicklung – ausgewählte Beispiele:

* von der Antike (griechische Polis, Res Publica in Rom) bis zum Feudalismus,
* Änderung des Welt- und Menschenbildes zu Beginn der Neuzeit,
* zwischen Absolutismus und Aufklärung,
* Totalitarismus und Demokratie (Begriffsklärung).

Moderne Demokratie am Beispiel Österreich:

Aufgaben des Staates, Verfassungsprinzipien, Gewaltenteilung, Möglichkeiten und Formen der politischen Partizipation.

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs-und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, politische sowie kulturelle und künstlerische Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
* historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
* anhand von historischen Modellen aktuelle politische, gesellschaftliche und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen;
* die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens auswerten und bearbeiten;
* Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
* die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

**Lehrstoff:**

Politische, gesellschaftliche und soziale Entwicklung Europas vom 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg – ausgewählte Beispiele.

Österreichische Geschichte vom 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg.

Erster Weltkrieg und direkte Folgen.

Totalitäre Ideologien: Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus.

Gesellschaft im Nationalsozialismus, Verfolgung, Holocaust, Widerstand.

Zweiter Weltkrieg und direkte Folgen.

Österreichische Geschichte von 1918 bis 1945.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

**Bildungs-und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, politische sowie kulturelle und künstlerische Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
* historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
* anhand von historischen Modellen aktuelle politische, gesellschaftliche und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen;
* die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens auswerten und bearbeiten;
* Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
* die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
* Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben und sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
* zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren;

**Lehrstoff:**

Internationale Geschichte ab 1945 – ausgewählte Beispiele.

Österreichische Geschichte ab 1945.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs-und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* gesellschaftliche, politische sowie kulturelle und künstlerische Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
* historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
* anhand von historischen Modellen aktuelle politische, gesellschaftliche und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen;
* die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens auswerten und bearbeiten;
* Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
* historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen und ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
* die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
* Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems beschreiben, als mündige EU-Bürgerinnen und EU–Bürger handeln und Einblick in aktuelle politische Entwicklungen nehmen;
* sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europa auseinandersetzen;
* zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren;
* sich am politischen Geschehen beteiligen.

**Lehrstoff:**

Europäische Union:

Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung, Institutionen.

Aktuelle Entwicklungen.

Längsschnitte oder Projekte zu Themen wie zB Verflechtung von Politik und Wirtschaft, Frauen in der Geschichte, Religion und Gesellschaft, Wirtschaftliche Entwicklung, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte.

4.2 KREATIVER AUSDRUCK

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
* fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
* experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
* bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und fachgerecht beschreiben und analysieren;
* exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen;
* Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
* die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
* Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
* lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten musikalischer und bildnerischer Gestaltung erläutern;

**Lehrstoff:**

Erweiterung eines Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Tanz und Bewegungsgestaltung.

Musikalische Formen und Gattungen.

Vertonung von Bildern und Texten.

Farbe und Malerei:

* Grundlagen der Farbenlehre und Farbgestaltung
* Farbe als Ausdrucksmittel
* Experimentelle und malerische Techniken in der Kunst und bei der
* kreativen Arbeit in sozialen Einrichtungen

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

* Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Musik, Architektur, Malerei, Alltagsästhetik und kunsttherapeutischen bzw. sozialen Einrichtungen.

Gesellschaftliche, weltanschauliche und kulturelle Bezüge

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
* fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
* sich einzeln und gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
* experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
* verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
* bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und fachgerecht beschreiben und analysieren;
* exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen;
* Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
* die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
* Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
* lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten musikalischer und bildnerischer Gestaltung erläutern;
* kulturelle Einrichtungen selbständig nutzen;

**Lehrstoff:**

Erweiterung eines Vokal- , Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires

Musikgeschichtlicher Überblick

Kunstland Österreich – aktuelles Musikgeschehen

Einsatz von Musik in Video, Film und elektronischen Medien

Grafisches Gestalten:

Grundlagen des grafischen Gestaltens

grafische Gestaltungsaufgaben

Druckgrafische Verfahren und deren zielgruppenorientierte Anwendung

Phänomenologie der Kinderzeichnung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Musik,Druckgrafik, Gebrauchsgrafik und Werken aus kunsttherapeutischen und sozialen Einrichtungen

Gesellschaftliche, historische und kulturelle Bezüge

2.Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
* fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
* verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
* bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und fachgerecht beschreiben und analysieren;
* exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen;
* die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
* Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen.

**Lehrstoff:**

Räumliches Gestalten / Plastik:

Grundlagen der räumlichen Gestaltung.

Grundbegriffe der Plastik (Formen, Funktion, Wirkung).

Einsatz von plastischen Materialien und dreidimensionalen Herstellungsverfahren in der Kunst und in therapeutischen und sozialen Einrichtungen.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Plastik, Alltagsästhetik und mit Werkbeispielen aus kunsttherapeutischen und sozialen Einrichtungen

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
* sich einzeln und gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch ausdrücken;
* experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
* verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
* bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und fachgerecht beschreiben und analysieren;
* exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen;
* Beobachtungen und Wahrnehmungen in akustische Ausdrucksformen umsetzen;
* die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
* Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
* die Bedeutung künstlerischen Ausdrucksformen als Mittel der interkulturellen Kommunikation beschreiben;
* lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten musikalischer Gestaltung erläutern;
* kulturelle Einrichtungen selbständig nutzen.

**Lehrstoff:**

Erweiterung eines Vokal- , Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Wirkung und Funktion von Musik.

Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.

Auseinandersetzung mit Beispielen der Alltagsästhetik und Musik

Gesellschaftliche, weltanschauliche und kulturelle Bezüge

**5. MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN**

5.1 ANGEWANDTE MATHEMATIK

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

*Zahlen und Maße*

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) nennen, Zahlen  diesen Mengen zuordnen und auf der Zahlengeraden darstellen;
* Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
* mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
* die Prozentrechnung verstehen und als Zahlen angeben;
* Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
* die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden;
* die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten sinnvoll umwandeln;
* die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano sinnvoll bei Anwendungsaufgaben  interpretieren;
* Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
* Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

*Algebra und Geometrie*

Die Schülerinnen und Schüler können

* mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen  Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
* die Regeln zum Auflösen von Klammern beschreiben;
* folgende binomische Formeln (a ± b)2 und a2 – b2 anwenden und damit Terme auflösen bzw. faktorisieren;
* die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen nennen;
* diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und interpretieren und die  Ergebnisse kommunizieren;
* lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und  die Lösungsmenge interpretieren;
* schulartenspezifische Problemstellungen durch lineare Gleichungen in einer Variablen modellieren;
* das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur  Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen;
* Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
* die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und  argumentieren;
* ein lineares Gleichungssystem in zwei Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit  Technologieeinsatz lösen;
* unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
* ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

*Funktionale Zusammenhänge*

Die Schülerinnen und Schüler können

* eine Funktion als eindeutige Zuordnung beschreiben;
* die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
* eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im  Koordinatensystem) darstellen;  den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
* die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
* die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
* Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch lineare Funktionen modellieren;
* den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
* die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer  Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
* zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten;
* die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren;
* einfache Formen der mathematischen Modellbildung durchführen.

**Lehrstoff:**

*Zahlen und Maße:*

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

* Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.
* Maßzahlen und Maßeinheiten.
* Algebra und Geometrie: Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).
* Lineare Gleichung mit einer Variablen. Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.
* Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.
* Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.
* *Funktionale Zusammenhänge:*
* Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion, Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen, Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle), Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.
* Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).
* 2. Semester – Kompetenzmodul 2
* **Bildungs- und Lehraufgabe:**
* *Algebra und Geometrie*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
* schulartenspezifische Problemstellungen durch Ungleichsysteme mit zwei Variablen modellieren;
* die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
* die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den  Lösungsweg erklären;
* die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
* Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
* quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen;
* reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;
* die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren;
* Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkeligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten  interpretieren und für Berechnungen in rechtwinkeligen Dreiecken einsetzen;
* Daten in Matrixform darstellen;
* Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar  mit Technologieeinsatz berechnen;
* Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
* einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

*Funktionale Zusammenhänge*

Die Schülerinnen und Schüler können

* quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
* quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren;
* gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
* diese Werte kontextbezogen interpretieren;
* Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.
* **Lehrstoff:**
* *Algebra und Geometrie:*
* Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.
* Lineare Optimierung mit zwei Variablen.
* Rechnen mit Potenzen, gebrochene Hochzahlen, Wurzeln.
* Quadratische Gleichungen mit einer Variablen und reellen Lösungen. Matrizenrechnung: *Matrizenrechnung:*
* Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.
* Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkeligen Dreieck.
* *Funktionale Zusammenhänge:*
* Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.
* Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).
* Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).
* II. Jahrgang:
* 3. Semester – Kompetenzmodul 3
* **Bildungs- und Lehraufgabe:**
* *Algebra und Geometrie:*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* die Begriffe natürlicher und dekadischer Logarithmus als Urheberfunktion der Exponentialfunktion erläutern;
* die Rechengesetze für Logarithmen (log(a.b), log(a/b), log(an)) in Grundaufgaben anwenden;
* Gleichungen vom Typ aλx = b mit Hilfe des Logarithmus lösen.
* *Funktionale Zusammenhänge*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* Eigenschaften der Exponentialfunktion und ihrer Parameter im Hinblick auf deren Verlauf interpretieren;
* -Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
* die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ erklären sowie kontextbezogen berechnen;
* kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen beschreiben;
* zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und können  Ergebnisse interpretieren;
* das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen verstehen;
* die Summenformel endlicher geometrischer Reihen verstehen;
* mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
* Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
* Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
* Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
* das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert,  ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, Auf- und Abzinsen) anwenden;
* Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
* -Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und  vergleichen;
* einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären;
* Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse  interpretieren.
* *Stochastik:*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* die Grundbegriffe der Statistik nennen;
* statistische Daten erheben oder recherchieren;
* die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen beschreiben;
* Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
* Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
* absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
* Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren.
* **Lehrstoff:**
* *Algebra und Geometrie:*
* Rechengesetze für Logarithmen.
* Exponentialgleichungen vom Typ aλx = b (a und b sind positive reelle Zahlen).
* *Funktionale Zusammenhänge:*
* Eigenschaften der Exponentialfunktionen. Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen; Summenformel.

Zinseszinsrechnung;

Rentenrechnung;

Sparformen;

Kredite und Schuldtilgung.

*Stochastik:*

qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit. Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

*Stochastik*

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand nennen und mit Boxplot-Diagrammen interpretieren;
* Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln;
* Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
* die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren;
* die Regression zweidimensionaler Daten erklären;
* die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und  die Ergebnisse interpretieren;
* die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.
* *Analysis*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* Grenzwert und Stetigkeit intuitiv deuten;
* die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten wiedergeben;
* Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
* Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
* mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) Summen, Produkte und Verkettungen dieser drei Funktionsarten differenzieren;
* den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen;
* grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
* das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen;
* Wendepunkte berechnen;
* das Modell der Kostentheorie erklären;
* -Aufgaben in wirtschaftlichem Kontext mit Kosten-, Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen modellieren;
* Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
* die Modelle der Preistheorie erklären;
* die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren und die Lösungswege erklären und dokumentieren;
* Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
* Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen.
* **Lehrstoff:**
* *Stochastik:*
* Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand). Regression von zweidimensionalen Datenmengen.
* Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).
* *Analysis:*
* Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff. Differenzenquotient und Differentialquotient, Änderungsrate.
* Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln. Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen; Summe, Produkt und Verkettung von Funktionen; Ableitungsregeln.

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristige Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis,

Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot’scher Punkt, Gewinnmaximum).

III. Jahrgang: Kompetenzmodul 5

5. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

* *Analysis:*

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
* den Begriff des unbestimmten Integrals erläutern;
* die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
* den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten;
* den Begriff des bestimmten Integrals zur Berechnung von Flächen heranziehen;
* Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.
* *Stochastik:*

Die Schülerinnen und Schüler können

* den Begriff der Wahrscheinlichkeit erläutern;
* die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses berechnen und deuten;
* die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander  unabhängige Ereignisse anwenden;
* Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen“) mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln  anwenden und Baumdiagramme interpretieren; Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren; die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung nennen;
* die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
* die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit  Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
* Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
* die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve interpretieren und erklären;
* praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.
* *Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
* Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungs-gebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.
* *Algebra und Geometrie, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* Algebra und Geometrie, ´funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik
* bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
* die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.
* **Lehrstoff:**
* *Analysis:*
* Unbestimmte und bestimmte Integrale, Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.
* Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.
* *Stochastik:*
* Begriff der Wahrscheinlichkeit. Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse. Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).
* *Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:*

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

* *Matrizen:*
* Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.
* 6. Semester:
* **Bildungs- und Lehraufgabe:**
* *Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik*
* Die Schülerinnen und Schüler können
* Gleichungen, Ungleichungen, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander verknüpfen und mittels erworbener Inhalts-, Handlungs- und Werkzeugkompetenz schulartenspezifische Problemstellungen aus Alltag, Wirtschaft und Wissenschaft bearbeiten;  Gleichungen- und Ungleichungssysteme im Bereich der linearen Optimierung bei praxisorientierten Aufgabenstellungen sicher und gezielt einsetzen und die Lösungen interpretieren und argumentieren;
* Zinseszins- und Rentenrechnung im Bereich der schulartenspezifischen Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schultilgung kompetent zur Modellbildung und zum Berechnen nutzen, die Lösungen interpretieren und argumentieren;
* Differenzial- und Integralrechnung sowie funktionale Zusammenhänge bei wirtschaftsmathematischen Aufgabenstellungen gezielt und sicher einsetzen und sowohl in der Kosten- wie in der Preistheorie Lösungswege und Lösungen dokumentieren, interpretieren und erklären;
* sowohl die Kenntnisse aus der Statistik, wie auch aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung sinnvoll verbinden und zur Lösung und Interpretation von praxisorientierten und schulartenspezifischen Stochastik-Aufgaben heranziehen.

**Lehrstoff:**

*Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:*

praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung: Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren: Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

*Stochastik:*

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

**Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 1. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 2. Semester.

II.Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit.

5.2 BIOLOGIE, GESUNDHEIT, HYGIENE UND ERNÄHRUNG

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Merkmale des Lebens beschreiben;
* Unterschiede zwischen Pro- und Eukaryoten beschreiben;
* Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularbiologischen Ebene bis zur Ebene der Organsysteme herstellen;
* die Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer übernehmen;
* Infektionsquellen und –wege beschreiben;
* die Bedeutung von Hygienemaßnahmen und Impfungen erklären;
* die Arbeitsweise der körpereigenen Abwehrsysteme beschreiben;
* die Zusammensetzung des Blutes und den Aufbau bzw. die Funktion des Herz- und Kreislaufsystems beschreiben;
* die Grundlagen der Ernährung erläutern;
* grundlegende Kenntnisse über energieliefernde Nährstoffe darstellen;
* relevante Informationen beschaffen und auswerten.

Lehrstoff:

Kennzeichen des Lebens.

Zellbiologie (Bau der Zelle, DNS, Chromosomen, Mitose, Meiose).

Gewebe/ Gewebetypen, Organsysteme, Gesamtorganismus.

Mikrobiologie (Krankheitserreger, Infektionen, Infektionskrankheiten).

Mensch und Gesundheit:

Immunsystem, Allergien und Impfungen.

Blut, Herz-Kreislauf-System.

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit.

Aufgaben und Bestandteile der Nahrung.

Energie-, Nährstoff- und Flüssigkeitsbedarf.

Richtlinien einer vollwertigen Ernährung und lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

Energieliefernde Inhaltsstoffe der Nahrung im Überblick (Kohlenhydrate):

Aufbau, Arten und Vorkommen. Ernährungsphysiologische Bedeutung.

Bedarf und Bedarfsdeckung.

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Aufbau und die Funktion des Atmungssystems beschreiben;
* die Bau- und Funktionsweise verschiedener Stoffwechselorgane erklären;
* den Aufbau und die Funktion des passiven und aktiven Bewegungsapparates beschreiben;
* ihre persönliche Lebensführung entsprechend den physiologischen Anforderungen anpassen;
* die wesentlichen Aufgaben des Nervensystems an Beispielen erklären;
* Beispiele für verschiedene Typen von Sinnesorganen zur Wahrnehmung der Umwelt in Aufbau und Funktion beschreiben;
* grundlegende Kenntnisse über energiefreie Nährstoffe darstellen;
* relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

Lehrstoff:

Gesunder Mensch:

Aufbau und Funktion des Atmungssystems.

Verdauungssystem und Störungen.

Exkretionssystem.

Passiver und aktiver Bewegungsapparat sowie deren Erkrankungen.

Sinne und Wahrnehmung:

Zentrales und peripheres Nervensystem sowie deren Erkrankungen.

Sinnesorgane.

Ernährung:

Energieliefernde und energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung im Überblick (Fette, Eiweiße, Vitamine Mineralstoffe, Wasser):

Aufbau, Arten und Vorkommen. Ernährungsphysiologische Bedeutung.

Bedarf und Bedarfsdeckung.

Ernährungserziehung.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* die wesentlichen Aufgaben des Hormonsystems an Beispielen erklären;
* Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Organismen aufzeigen und deren Ursprung erklären;
* die Mechanismen der Evolution unter Anwendung von Fachvokabular erklären und Belege für die Evolution anführen;
* die wesentlichen lebensmittelrechtlichen Grundlagen erläutern und die Lebensmittelkennzeichnung auswerten;
* Fachkenntnisse über handelsübliche Lebensmittel wiedergeben und eine ernährungsphysiologische Bewertung durchführen.

Lehrstoff:

Hormonsystem sowie deren Erkrankungen.

Entwicklung und Weltanschauung:

Ursprung und Entwicklung des Lebens.

Evolutionstheorien.

Lebensmittelqualität:

Rechtsgrundlagen, Lebensmittelinformationsverordnung.

Ausgewählte Lebensmittel:

Arten, Zusammensetzung, Produktion, ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung, Handelsformen, ökologische Bewertung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* das Grundvokabular der Molekulargenetik anwenden;
* den Aufbau der Nukleinsäuren und den genetischen Code erklären;
* den Ablauf und die Bedeutung der identischen Replikation im Zellzyklus beschreiben;
* die Grundlagen der klassischen Genetik beschreiben;
* die Struktur des menschlichen Erbgutes und die Vorgänge der Vererbung erklären;
* die wichtigsten Methoden der Genetik in ihren Grundzügen erläutern;
* verschiedene genetisch bedingte Erkrankungen beschreiben;
* Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Gentechnik, Klonen und Stammzellenforschung einander gegenüberstellen und diese reflektieren.
* sich am Markt orientieren und als mündige Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit und Ethik verantwortungsbewusst handeln;
* die Grundsätze eines nachhaltigen Ernährungsstils und Möglichkeiten der Umsetzung erläutern
* relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

Lehrstoff:

Biochemie und Genetik:

Das menschliche Genom.

Molekulargenetik (Proteinbiosynthese).

Vererbung und Erbkrankheiten.

Stammzellenforschung, Klonieren und Gentechnologie.

IVF, Pränataldiagnostik, PID.

Ethische Aspekte.

Nachhaltigkeit in der Ernährung:

Grundlagen, Lebensmittelproduktion, Ernährungsweisen.

Welternährung

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Grundlagen und Mechanismen der Ökologie unter Anwendung von Fachvokabular erklären und Zusammenhänge darstellen;
* die globale Problematik des Klimawandels und dessen Ursachen und Beispiele des Naturschutzes erläutern;
* ihr eigenes ökologisches Verhalten reflektieren, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck berechnen und daraus folgend, nachhaltig und umweltgerecht handeln;
* den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit erläutern;
* die Bedeutung präventiver Ernährungsmaßnahmen erkennen;
* ausgewählte *ernährungsmitbedingte* Krankheiten sowie deren mögliche Folgen beschreiben;
* prophylaktische Maßnahmen setzen und entsprechende Diätempfehlungen geben;
* ausgewählte zielgruppenspezifische Speisepläne erstellen und bewerten.

Lehrstoff:

Allgemeine Grundlagen der Ökologie.

Humanökologie.

Ökologischer Fußabdruck.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit.

Folgen der Über- und Unterversorgung.

Ursachen und Krankheitsbilder *ernährungsmitbedingter* Krankheiten.

Ernährungstherapie.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* verschiedene Formen des Verhaltens beschreiben und in Beziehung zur Umwelt setzen;
* anhand von Beispielen soziobiologisches Verhalten erklären.
* ausgewählte ernährungsmitbedingte Krankheiten sowie deren mögliche Folgen beschreiben;
* prophylaktische Maßnahmen setzen und entsprechende Diätempfehlungen geben;
* ausgewählte zielgruppenspezifische Speisepläne erstellen und bewerten;
* relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ethologie.

Verhaltensforschung.

Ernährung und Gesundheit:

Ursachen und Krankheitsbilder ernährungsmitbedingterKrankheiten. Ernährungstherapie.

Grundlagen der Ernährungsberatung und der betrieblichen Gesundheitsvorsorge.

5.3 CHEMIE UND PHYSIK

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Erscheinungsformen der Materie mit Fachbegriffen beschreiben;
* die Formelsprache der Chemie erläutern;
* modellhafte Vorstellungen zum Aufbau der Materie nennen;
* die Bedeutung von Wasser und Luft als Grundlage des Lebens erläutern;
* Parameter der Luft- und Wassergüte und Eigenschaften ausgewählter Schadstoffe und deren Auswirkungen auf die Umwelt nennen;
* die globale Problematik des Klimawandels und dessen Ursachen beschreiben und die wichtigsten Treibhausgase und ihre Bedeutung für das Klima angeben.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Systematik des Periodensystems zur Abschätzung von Stoffeigenschaften nutzen;
* einfache chemische Gleichungen aufstellen;
* unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen.
* einfache Untersuchungen im Bereich Wasser und Luft als Lebensgrundlage durchführen.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

* bei der Bildung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit unterscheiden;
* Sicherheitsbestimmungen beachten und schließen aus den Gefahrstoffsymbolen auf geeignete Schutzmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien;
* beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- bzw. Wassergüte angeben;
* mögliche Folgen des Klimawandels erklären, diskutieren und bewerten.

Lehrstoff:

Bedeutung der Naturwissenschaften für unser tägliches Leben.

Alltagschemie.

Arbeitsweise und Formelsprache der Chemie, Gefahrensymbole.

Bausteine der Materie.

Atommodelle.

Periodensystem.

Struktur von Molekülen anhand von Alltagsstoffen (zB Wasser, Kochsalz).

Chemische Bindungen.

Wasser und Luft als Lebensgrundlage (Bedeutung, Schadstoffe, Untersuchungsmethoden).

Klima im Wandel: Ursachen (zB Treibhausgase) und Folgen des Klimawandels.

4. Semester – Kompetenzmodul 2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

* den Aufbau von Kohlenwasserstoffen, die wichtigsten funktionellen Gruppen organischer Stoffe und die damit verbundenen Eigenschaften beschreiben;
* einfache organische Stoffe gemäß der IUPAC-Nomenklatur benennen.
* die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter synthetischer Stoffe erläutern;
* die verschiedenen Stoffkreisläufe beschreiben.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Systematik der IUPAC-Nomenklatur zur Abschätzung von Stoffeigenschaften erfassen und nutzen;
* unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
* einfache Analysen durchführen.
* Sachinformationen zu den Themen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
* Informationen aus verschiedenen Quellen zielgerichtet auswerten und diese auch mithilfe verschiedener Techniken und Methoden adressaten- und situationsgerecht verarbeiten.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

* Zusammenhänge zwischen Struktur, funktionellen Gruppen und Eigenschaften organischer Stoffe herstellen;
* beispielhaft Stoffkreisläufe und deren Bedeutung darstellen;
* die Auswirkungen der Verwendung der verschiedenen Energieträger einschätzen;
* die Gefahren des Alkohols und die Wirkung des Alkohols auf die Verkehrstüchtigkeit richtig einschätzen.
* die globale Problematik des Rohstoffmangels darstellen und die Stoffgruppen ressourcenschonend verwenden;
* die Grundlagen und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens erläutern und diese auch in ihre eigene Lebenssituation transferieren

Lehrstoff:

Grundlagen der organischen Chemie (Systematik der organischen Verbindungen, Funktionelle Gruppen).

Fossile und erneuerbare Energieträger:

Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung.

Alkohole:

Chemische Eigenschaften; Herstellung; Gefahren und Auswirkungen (insbesondere auf die Verkehrstüchtigkeit).

Chemische Analytik.

Synthetische Stoffe (zB Kosmetika, Kunststoffe, Farbstoffe).

Stoffkreisläufe.

Herstellung, Verwendung und Recycling typischer Stoffe im Alltag (wie Glas, Metalle, Papier und Biomasse, Kunststoffe)

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 3:

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

* Die Schülerinnen und Schüler können
* die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten wiedergeben und häufig verwendete Vorsilben benutzen;
* sich Größenverhältnisse erschließen und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
* die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht beschreiben;
* die wichtigsten Bauteile eines Stromkreises nennen und deren symbolische Darstellung beschreiben;
* die verschiedenen Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Stromunfällen beschreiben;
* die Mechanismen der Stromerzeugung im Überblick erklären
* Untersuchen und Bearbeiten
* Die Schülerinnen und Schüler können
* die Arbeitsweise der Physik an Hand von ausgewählten Beispielen erläutern;
* einfache Messungen von physikalischen Größen wie zB Länge, Zeit und Masse durchführen und grundlegende Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen.
* einfache Messungen von elektrischen Größen wie zB Spannung, Stromstärke einer Solarzelle unter verschiedenen Bedingungen messen und Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen;
* feststellen, welche Sicherheitseinrichtungen in ihren eigenen Wohnungen vorhanden sind;
* Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Stromerzeugung recherchieren und beantworten.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Grundidee des internationalen Einheitensystems erläutern und Messgrößen in verschiedenen Einheiten ausdrücken;
* mit den wichtigsten physikalischen Größen einfache Berechnungen durchführen;
* durch Recherche grundlegende Informationen zu Aufbau und Entwicklung des Universums gewinnen und die Grenzen menschlicher Erkenntnis bei der Untersuchung des Makro- und Mikrokosmos reflektieren.
* Vor- und Nachteile bewerten und beschreiben, die bei Nutzung der unterschiedlichen Energieformen jeweils auftreten;
* den Stromverbrauch verschiedener Elektrogeräte berechnen;
* mit Hilfe des Energielabels Kaufentscheidungen begründen;
* Maßnahmen zur Einsparung von Strom anwenden.

Lehrstoff:

Die Arbeitsweise der Physik von der Beobachtung zum physikalischen Gesetz.

Das internationale Einheitensystem:

Physikalische Größen (Grundgrößen und einige abgeleiteten Größen), Maßeinheiten.

Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos.

Klassischer Kraftbegriff:

Entwicklung des Weltbilds aus historischer Sicht.

Aufbau und Entwicklung des Universums.

Raumfahrt.

Grundlagen der Elektrizität.

Elektrischer Strom: Sicherer und sparsamer Umgang, Erzeugung aus fossilen und regenerativen Energiequellen.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

* die wichtigsten Formen von Energie nennen;
* die wichtigsten thermischen Größen (Temperatur, Druck, Wärme als Energieform) beschreiben;
* das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen erklären;
* die Umwandlungen von Energieformen beobachten und die Energiearten benennen.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

* Wärmeleitung, Wärmeströmung und Wärmestrahlung in Natur und Alltag beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
* Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Energienutzung recherchieren und beantworten.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

* Vor- und Nachteile bewerten, die bei Nutzung der unterschiedlichen Energieformen jeweils auftreten;
* Maßnahmen zur Einsparung von Energie anwenden;
* die Heizungsregelung ihren Erfordernissen anpassen.

Lehrstoff:

Energiebegriff, Formen von Energie und Energieerhaltung.

Maßnahmen zur Einsparung von Energie:

Energiekennzahl, Dämmung von Gebäuden, kontrollierte Wohnraumlüftung,

Solaranlagen.

Heizung und deren Regelung.

Vor- und Nachteile der Nutzung unterschiedlicher Heizenergien.

6. GESELLSCHAFT UND SOZIALES

6.1 SOZIAL- UND ANGEWANDTES PROJEKTMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Ihre Werthaltungen mit den ethischen Standards im Fachbereich vergleichen;
* und ihre Werte und ihre ethischen Grundsätze reflektieren und begründen;
* die Begriffe Sozialmanagement und Sozialarbeit differenzieren, erklären und vergleichen;
* einen Überblick über die Handlungsfelder der sozialen Arbeit geben und diese erklären;
* Berufe und Tätigkeiten aus dem fachspezifischen Bereich nennen, beschreiben und voneinander abgrenzen sowie die Bereiche „Soziales“, „Gesundheit“ und „Pädagogik“ voneinander abgrenzen;
* die Leitlinien des Handelns im fachspezifischen Bereich beschreiben, verstehen und diese in Fallbeispielen aus der Praxis richtig zuordnen;
* Merkmale, Ziele und Phasen eines Projekts beschreiben sowie Projektmanagement-Werkzeuge anwenden

**Lehrstoff:**

Sozialmanagement:

Grundlagen, Ethik, Handlungsprinzipien und Handlungsebenen.

Sozial- und Gesundheitsberufskunde:

Berufsfelder, konkrete Berufe und Tätigkeiten.

Projektmanagement:

Begriffe; Projektphasen; Werkzeuge im Projektmanagement; Projektbeispiele.

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Einrichtungen und Organisationen aus dem sozialen Bereich nennen, beschreiben, voneinander abgrenzen und den Handlungsfeldern richtig zuordnen;
* Aufgaben, Ziele, Bausteine und Träger des Sozialschutzsystems in Österreich beschreiben;
* die Bedeutung eines umfassenden Sozialsystems erläutern;
* Sozialleistungen exemplarisch beschreiben und richtig zuordnen;
* Stärken und Schwachstellen des österreichischen Sozialstaates erkennen, beschreiben und anhand konkreter Situationen diese herausarbeiten und reflektieren;
* die Bedeutung von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit beschreiben sowie Beispiele dazu nennen;
* Freiwilligen- und Ehrenamtlichenarbeit von hauptamtlicher Tätigkeit unterscheiden und die Herausforderungen dieses Bereichs im Personalmanagement erkennen, beschreiben und reflektieren;
* die Bedeutung von Zeit- und Selbstmanagement erklären sowie Zeitmanagement-Tools beschreiben, passend zuordnen und situationsbezogen anwenden; *(ev. zu KOSM)*
* Projektmanagementwerkzeuge beschreiben und anwenden.

**Lehrstoff:**

Sozialberufskunde:

Einrichtungen und Organisationen.

Sozialmanagement:

Das System sozialer Absicherung in Österreich, Sozialleistungen in Österreich; Geschichte und Weiterentwicklung des Sozialsystems; aktuelle Herausforderungen.

Freiwilligenarbeit und Ehrenamtlichkeit in sozialen Organisationen.

Zeitmanagement und Selbstmanagement.

Projektmanagement:

Professionelle Projektplanung und -durchführung

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Die Grundzüge der Handlungsfelder „Kinder, Jugend und Familie“, „Alter“, „Gesundheit – Beeinträchtigung - Inklusion“sowie „Grundsicherung“ beschreiben,
* fachspezifische Problemstellungen der Handlungsfelder „Kinder, Jugend und Familie“, „Alter“, „Gesundheit – Beeinträchtigung - Inklusion“sowie „Grundsicherung“ erklären sowie analysieren;
* können Unterstützungsleistungen des Sozialsystems handlungsfeldspezifisch zuordnen und reflektieren;
* mit Hilfe von Projektmanagement-Tools selbst ein Projekt planen und durchführen.

**Lehrstoff:**

Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“.

Handlungsfeld „Alter“.

Handlungsfeld „Gesundheit, Beeinträchtigung, Inklusion“.

Handlungsfeld „Grundsicherung“.

Angewandtes Projektmanagement: Projekt.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Die Grundzüge der Handlungsfelder „Kriminalität“, „Migration“, „Bildung, Beruf, Arbeit“ sowie „Internationale Entwicklungsarbeit und internationale Sozialarbeit“ beschreiben
* fachspezifische Problemstellungen der Handlungsfelder „Kriminalität“, „Migration“, „Bildung, Beruf, Arbeit“ sowie „Internationale Entwicklungsarbeit und internationale Sozialarbeit“ erklären sowie analysieren;
* können Unterstützungsleistungen des Sozialsystems handlungsfeldspezifisch zuordnen und reflektieren;
* mit Hilfe von Projektmanagement-Tools ein Projekt planen und durchführen

**Lehrstoff:**

Handlungsfeld „Kriminalität“.

Handlungsfeld „Migration“.

Handlungsfeld „Bildung, Beruf und Arbeit“.

Handlungsfeld „Internationale Entwicklungsarbeit und internationale Sozialarbeit“.

Angewandtes Projektmanagement.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* bedeutende Meilensteine aus der Geschichte der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik beschreiben, diese mit der aktuellen Situation vergleichen und daraus Rückschlüsse auf Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Sozialpolitik und Sozialplanung in der Zukunft ziehen;
* Ziele, Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen der Sozialpolitik beschreiben und die konkrete Ausprägung der Sozialpolitik in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften erklären und zuordnen;
* aktuelle sozialpolitische Herausforderungen beschreiben und zukunftsorientierte Lösungsansätze reflektieren;
* Sozialstaatsmodelle beschreiben und vergleichen;
* Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen im Sozialbereich exemplarisch beschreiben und richtig zuordnen;
* Formen, Bausteine und Funktionsweise der Organisation sowie wichtige Management-Werkzeuge in Sozialbetrieben beschreiben, vergleichen und situationsadäquat zuordnen;
* Projekte durchführen, abschließen und reflektieren sowie für Öffentlichkeitsarbeit bei projektorientiertem Arbeiten Sorge tragen.

**Lehrstoff:**

Geschichte der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik.

Sozialstaat und Sozialpolitik:

Systematik; Vergleiche unterschiedlicher Ausprägungen von Sozialstaaten und Sozialpolitik.

Management ,Organisation und Finanzierung im Sozialbereich.

Angewandtes Projektmanagement.

6. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler/innen können

* aktuelle sozialpolitische Herausforderungen erkennen, deren Bedeutung verstehen, Handlungsoptionen vergleichen und analysieren und ansatzweise eigene Handlungskonzepte entwickeln;
* spezielle Herausforderungen für Organisations- und Qualitätsmanagement in Sozialbetrieben erkennen und beschreiben sowie spezielle Management-Werkzeuge in diesem Bereich nennen, erklären und vergleichen;
* fallbezogene Problemstellungen aus den einzelnen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit ansatzweise lösen.

**Lehrstoff:**

Sozialpolitik. Ökonomierung der sozialen Arbeit.

Organisation im NPO-Bereich:

Betriebsorganisation und Veränderungsmanagement. Diversity Management.

Qualitätsmanagement

Case-Studies aus den Handlungsfeldern.

6.2 PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE UND SOZIOLOGIE

I. Jahrgang

1. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* Grundbegriffe und Eigenart der Fachbereiche erläutern;
* Anwendungsgebiete und Berufsbilder beschreiben;
* Fragestellungen den Disziplinen zuordnen; Menschenbilder, Richtungen und Methoden unterscheiden und beschreiben.

**Lehrstoff:**

Grundlagen der Sozialpsychologie, Pädagogik und Soziologie

Soziale Wahrnehmung, Vorurteile, Stereotype

2. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* die Funktionen von Denken und Gedächtnis erklären;
* Lerntheorien unterscheiden und ihr eigenes Lernverhalten reflektieren;
* Begriff, Resultate und die Problematik des Intelligenzbegriffes erklären;
* Emotions- und Motivationstheorien unterscheiden;
* Emotionen erkennen und damit verbundenes Verhalten beschreiben;
* persönliche Motivationslagen reflektieren.

**Lehrstoff:**

Kognition, Intelligenz; Motivation, Emotion

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* die bedeutendsten soziologischen Denkansätze und Methoden unterscheiden und beschreiben;
* soziologisch denken;
* das soziale Wissen zur Orientierung in der Gesellschaft verwenden;
* Gruppenprozesse identifizieren und reflektieren;
* das menschliche Bedürfnis von Bindung und Autonomie erklären.

**Lehrstoff:**

Grundlagen der Soziologie und soziologisches Denken, soziale Prozesse.

4. Semester – Kompetenzmodul 4

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* Persönlichkeitsmodelle vergleichen und Selbst- und Fremdbezüge herstellen;
* Beispiele aus der Persönlichkeitsdiagnostik kritisch reflektieren;Erziehungsprozesse reflektieren;
* Merkmale von Erziehungsstilen benennen;
* Erziehungstechniken situationsadäquat und begründet auswählen;
* Erziehungsziele beschreiben und entsprechende Fördermöglichkeiten angeben;
* Entwicklung und Sozialisation als lebenslangen Prozess erläutern.

**Lehrstoff:**

Persönlichkeit, Erziehung, Sozialisation.

III Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* Phänomene sozialer Ungleichheit benennen und analysieren;
* die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte und Probleme und ihre Lösungsvorschläge beschreiben;
* gesellschaftliche Phänomene mithilfe von Gesellschaftsdiagnosen diskutieren;
* unterschiedliche ethische Grundprobleme und Argumentationsansätze beschreiben, reflektieren und anwenden;
* sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen;
* philosophische Fragestellungen formulieren, argumentieren und reflektieren;
* die unterschiedlichen Zugänge und Rechtfertigungen von Wahrheits- und Erkenntnisansprüchen beschreiben;
* die Komplexität von Glaube, Religion und Religionskritik darstellen.

**Lehrstoff:**

Gesellschaft und Staat; Werte und Normen; Kultur und Religion; Demografie und Migration; Menschenbilder; Wahrheit und Erkenntnis.

6. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können:

* philosophische Fragestellungen formulieren, argumentieren und reflektieren;
* gesellschaftliche und politische Fragestellungen aus philosophischer und soziologischer Perspektive betrachten und erläutern;
* Verknüpfungen zwischen psychologischen, pädagogischen, philosophischen und soziologischen Inhalten und Fragestellungen herstellen.

**Lehrstoff:**

Konkrete Beispiele zur Vernetzung und zum Transfer der Inhalte aus Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie.

6.3 KOMMUNIKATION, SUPERVISION UND MEDIATION

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 1

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler/innen können

* Begrifflichkeiten des Bereichs unterscheiden und beschreiben
* Beobachtung, Wahrnehmung, Bewertung und Interpretation beschreiben und unterscheiden
* Beobachtungen korrekt dokumentieren
* unterschiedliche Kommunikationsmodelle beschreiben und erklären sowie
* Kommunikationssituationen anhand der verschiedenen Modelle analysieren
* ausgewählte Instrumente der Psychohygiene beschreiben und diese ansatzweise praxisgerecht anwenden

**Lehrstoff:**

Begriffe: Kommunikation, Supervision, Mediation

Beobachtung und Wahrnehmung

Dokumentation im Sozialbereich

Kommunikationsmodelle

Psychohygiene

4. Semester – Kompetenzmodul 2

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler/innen können

* ausgewählte Instrumente der Psychohygiene beschreiben und diese ansatzweise praxisgerecht anwenden
* die Dynamik von Konfliktentwicklungen verstehen und situationsbezogen richtig deuten und zuordnen
* Modelle des Konfliktmanagements exemplarisch beschreiben und ansatzweise praxisbezogen anwenden
* die Bedeutung der Teamarbeit beschreiben, die Besonderheiten und Herausforderungen von Arbeiten im Team erklären und Wege gelingender Teamarbeit aufzeigen
* Möglichkeiten und Grenzen des Teambuildings erklären sowie Handlungsoptionen für schwierige Teamsituationen beschreiben, vergleichen und anwendungsbezogen reflektieren
* Ebenen der Kommunikation in Organisationen nennen, erklären und mit Situationen aus der Praxis vergleichen

**Lehrstoff:**

Psychohygiene und spezielle Herausforderungen

Konfliktmanagement

Teamarbeit

Kommunikation in Organisationen

6.4 RECHT

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 1

1. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Grundzüge verschiedener Rechtsgebiete wiedergeben und die Bedeutung für den Einzelnen im täglichen, persönlichen und beruflichen Leben begründen;
* rechtliche Sachverhalte unter Nutzung praxisrelevanter Hilfsmittel strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
* Strukturen und Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung beschreiben und sich Rechtsinformationen beschaffen.

**Lehrstoff:**

Grundzüge des Privatrechts, insbesondere des Personen- und Familienrechts;

Grundzüge des allgemeinen und besonderen Strafrechts;

ausgewählte Kapitel der Rechtsdurchsetzung, Verfahren und Instanzen;

gerichtliches Verfahren - Verwaltungsverfahren.

2. Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

* Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts erläutern und wiedergeben;
* einen Überblick über die rechtlichen Verpflichtungen in den einzelnen Gesundheitsberufen geben;
* Berufspflichten und deren Rechtsgrundlagen einzelner Gesundheitsberufe darstellen.

**Lehrstoff:**

Grundzüge des Erbrechts;

Einführung in das Arbeits- und Sozialrecht

Einführung in das Gesundheitsrechts

7. HAUSHALTSÖKONOMIE

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* über eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung verfügen und entsprechen in Kleidung und Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
* wertschätzend und schonend mit Ressourcen und den eingesetzten Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten umgehen;
* die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie in der betrieblichen Situation anwenden;
* das Grundinventar von Haushaltsküchen und die wichtigsten Arbeitsgeräte funktionsgerecht und sicherheitsbewusst einsetzen;
* Vorbereitungstechniken unter Anleitung durchführen;
* einfache Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungsphysiologischer Bedürfnisse sowie ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
* für eine gepflegte Tischkultur sorgen und sich bei Tisch korrekt benehmen;

Lehrstoff:

Haushalts- und Betriebsorganisation:

Arbeitsplanung.

Gute Hygienepraxis. Arbeitssicherheit, Ergonomie.

Küchenpraxis:

Warenbewirtschaftung.

Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion; Portionieren und Anrichten.

Tisch- und Esskultur.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

* die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie in der betrieblichen Situation umsetzen;
* das Grundinventar von Haushaltsküchen und die wichtigsten Arbeitsgeräte funktionsgerecht und sicherheitsbewusst einsetzen;
* Vorbereitungstechniken durchführen;
* Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungsphysiologischer Bedürfnisse sowie ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
* die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen berücksichtigen;
* effiziente Haushaltsorganisation in unterschiedlichen Institutionen und sozialen Systemen beschreiben;
* für eine gepflegte Tischkultur sorgen und sich bei Tisch korrekt und sicher benehmen;

Lehrstoff:

Haushalts- und Betriebsorganisation:

Arbeitsorganisation.

Haushaltsformen. Aufbauorganisation.

Ökologische und nachhaltige Wirtschaftsführung.

Personalmanagement:

Mitarbeiterführung, Personalentwicklung, Personaleinsatzplanung.

Küchenpraxis:

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion; Portionieren und Anrichten.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Tisch- und Esskultur in unterschiedlichen sozialen Umfeldern.

8. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

**B. Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum)**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität in Institutionen des Sozial- und Gesundheitsbereiches oder Wirtschaftsbereiches umsetzen und vertiefen;

- erhalten einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben und in die unterschiedlichen Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche (zB Verwaltung, Arbeiten an den Klienten und Klientinnen);

- können aus der Praxiserfahrung eine realistische Einschätzung im konkreten beruflichen Umfeld gewinnen;

- können Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nennen;

- sind in der Lage, sich Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anvertrauten Menschen gegenüber freundlich, wertschätzend und respektvoll zu verhalten;

- erkennen die Bedeutung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz sowie Psychohygiene im Berufsleben;

- können ihre sozialen Kompetenzen und ihre Kritikfähigkeit erweitern.

**Zeitlicher Rahmen und inhaltlicher Rahmen:**

Zwischen dem I. und II. Jahrgang und zwischen dem II. und III. Jahrgang im Ausmaß von je 4 Wochen (Vollzeit) im Sozialbereich.

**C. Freigegenstände und Unverbindliche Übungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

**D. Förderunterricht**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

**Lehrstoff:**

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

1. Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abbschnittes III schulautonom abgeändert werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Mit Computerunterstützung [↑](#footnote-ref-3)
4. Inklusive Gestaltung mit elektronischen Medien [↑](#footnote-ref-4)
5. Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III) [↑](#footnote-ref-5)